

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 70 (1978)

Heft: 4

Artikel: SGB-Referendum gegen das Berufsbildungsgesetz

Autor: Moser, Viktor

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SGB-Referendum gegen das Berufsbildungsgesetz

Viktor Moser

Mit unerwarteter Deutlichkeit hat das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) an seiner Sitzung vom 22. Februar 1978 das Referendum gegen das neue Berufsbildungsgesetz beschlossen. 14 Vertreter der einzelnen Verbände stimmten dafür, zwei dagegen, drei enthielten sich der Stimme. Diesem klaren Entscheid gingen ausführliche Diskussionen im Rahmen des Bundeskomitees und eine eingehende Meinungsbildung in den meisten Verbänden voraus, welche sich zugleich verpflichtet haben, bei der Unterschriftensammlung und einer späteren Abstimmungskampagne nach Kräften mitzuarbeiten. Wichtig ist insbesondere das unmissverständliche Ja zum Referendum des SMUV; wichtig deshalb, weil dieser Verband innerhalb unserer Reihen mit Abstand am meisten Lehrlinge betreut und damit auch am stärksten betroffen ist.

Der Beschluss zum Referendum ist weder überraschend noch zufällig. Er wurde durch die sture und arrogante Haltung der bürgerlichen Parlamentsmehrheit wesentlich erleichtert. Seit langem setzt sich der SGB konsequent für eine fortschrittliche Lehrlingsausbildung ein. Ohne zu übertreiben, können wir feststellen, dass bei keiner Gesetzesvorlage in den letzten Jahren derart intensive und mannigfache Anstrengungen unternommen wurden. Wir erinnern etwa an die Vorschläge zur Verbesserung der Berufslehre 1970, das Alternativgesetz 1974 und an die Petition «Berufsbildung muss mehr sein als Ausbildung zum Job» 1976/77. Resultat: Ein Berufsbildungsgesetz, das klipp und klar den Unternehmerstempel trägt. Das

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), der Bundesrat und die bürgerliche Parlamentsmehrheit verhielten sich so, als ob es gar keine Gewerkschaften gäbe. Die Berufsbildung soll offenbar auch weiterhin eine alleinige Domäne von Gewerbe und Industrie bleiben. Unser Referendumentscheid ist daher nicht zuletzt auch eine Frage der Glaubwürdigkeit nach innen und aussen oder anders gesagt: die gradlinige Fortsetzung unserer bisherigen Berufsbildungspolitik.

Alte Praxis, neu zementiert

Was ist überhaupt in den parlamentarischen Verhandlungen erreicht worden? Wenig bis nichts. Die Frage müsste demnach viel eher lauten: Was ist nicht erreicht worden? Zur Begründung eine kurze Übersicht über die wichtigsten Punkte:

- Die *Einführungskurse* sind obligatorisch erklärt worden. Es handelt sich dabei um überbetriebliche Lehrgänge, die schon heute in 52 Lehrberufen durchgeführt werden. Allerdings sind ganze Berufsgruppen wie auch einzelne Lehrbetriebe vom Obligatorium ausgeklammert. Zudem fehlt jeglicher Hinweis auf eine verbindliche Frist, bis wann die Einführungskurse angeboten werden müssen.
- Auf eine weitere *berufliche und allgemeine Grundausbildung* wurde verzichtet. Der Gewerkschaftsbund hatte verlangt, dass allzu spezialisierte Lehrberufe in ein Berufsfeld zusammengefasst werden. Das Parlament beschloss präzis das Gegenteil: Umfasst ein Beruf ein breiteres Tätigkeitsfeld, so kann die Berufslehre als Stufenlehre oder differenzierte Lehre gestaltet werden. Von einer grösseren beruflichen Mobilität der Ausgelernten mithin keine Spur!
- Die verbesserte systematische *Kontrolle der Lehrbetriebe* – bedenkliche Schwachstelle in der Berufsbildung – lässt weiterhin auf sich warten. Die *Mitbestimmung* der Lehrlinge, zusammen mit den Gewerkschaften, ist als «völlig unrealistisch» abgelehnt worden (so auch bei der Vorbereitung der einzelnen Ausbildungsreglemente). Unberücksichtigt blieb ferner das Prinzip, wonach die Lehrverhältnisse teilweise den Gesamtarbeitsverträgen zu unterstellen seien.
- Nach wie vor müssen die meisten Lehrlinge mit einem wöchentlichen Schultag vorliebnehmen. Insbesondere bei der Allgemeinbildung wird deshalb auch in Zukunft «auf Sparflamme gekocht». Noch schlimmer, das (auf dem Papier) obligatorische Turnen kann auch ausserhalb der regulären Schulzeit, zum Beispiel abends, durchgeführt werden.

● Gar eine Verschlechterung bringt die Verankerung der Anlehre; eine Verschlechterung für Tausende von Jugendlichen aus unteren Schulstufen, welche in diese völlig ungenügende Schnellbleiche geschleust und damit um ihre späteren Berufschancen geprellt werden. Die Anlehre ist darüber hinaus nichts anderes als der Versuch, eine neue Kategorie von Lohndrückern gesetzlich abzusegnen.

Soweit, so schlecht. Die gewerkschaftlichen Verbesserungsvorschläge sind allesamt vom Tisch gewischt worden, und zwar mit einer gehörigen Dosis von Arroganz. Bleibt die berechtigte Frage: Was ist denn nun eigentlich neu am «neuen» Berufsbildungsgesetz?

Von der «Taube» zum «gerupften Spatz»

Vor ziemlich genau zehn Jahren, als die ersten Diskussionen um die Reform der Berufsbildung einsetzten, waren sich weite Kreise einig, dass die Berufslehre aufgewertet und zu einer attraktiven Alternative gegenüber der Mittelschule ausgestaltet werden müsse. So forderte etwa die vom Bundesrat eingesetzte «Expertenkommission zur Verbesserung der Berufslehre» (Kommission Grübel) 1972 in ihrem Schlussbericht mindestens eineinhalb Schultage pro Woche für alle Berufsschüler. Damals allerdings beklagten Gewerbe und Industrie einen chronischen Mangel an Lehrlingen.

Heute hingegen sind die Rahmenbedingungen gerade umgekehrt, für wirkliche Neuerungen daher denkbar schlecht. Geburtenstarke Jahrgänge bei den Schulentlassenen, zu wenig Lehrstellen infolge der strukturellen und konjunkturellen Krise, Tendenzen zur Rationalisierung und somit langfristig ein Bedarf an mehr an- und ungelernten Arbeitskräften.

Diese «Trümpfe» spielte die Unternehmerseite denn auch hemmungslos aus. So wurde etwa unterstrichen, dass «der Lehre als Institution nicht zusätzliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürfen, wenn man die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe aufrechterhalten wolle». Der Wink mit dem Zaunpfahl verfehlte seine Wirkung nicht, konnten doch die Arbeitgeber in allen wesentlichen Punkten ihre Interessen voll durchdrücken.

Um so mehr ist deshalb unser Referendum nicht etwa die Blockierung von längst fälligen Neuerungen, sondern der Anlauf für eine Berufsbildungsreform, die diesen Namen verdient. Dabei ändern sich die Vorzeichen zu unsren Gunsten, denn ab 1981 werden bedeutend geburtenschwächere Jahrgänge die Schule verlassen.

Ein Grosseinsatz ist nötig

Mit dem Referendum gegen das Berufsbildungsgesetz erzwingt der SGB erstmals einen Volksentscheid zur beruflichen Ausbildung. Dies bedeutet zunächst nicht mehr und nicht weniger, als dass die Probleme der Berufslehre zum Gegenstand einer öffentlichen, gesamtschweizerischen Diskussion werden. Gleichzeitig dokumentieren wir ganz eindeutig, dass wir die Anliegen der 147 000 Lehrtöchter und Lehrlinge in unserem Land ernstnehmen, was bei der Jugend zweifellos einen beachtlichen Werbeeffekt auslösen wird.

Wie sieht nun die genaue Ausgangslage aus? *Das Gesetz wird vom Parlament anlässlich der Frühjahrs-Sondersession definitiv verabschiedet (am 19. oder 20. April).* Offiziell beginnt die dreimonatige Referendumsfrist ungefähr 10 Tage später, wenn der Gesetzesentwurf im Bundesblatt publiziert wird. Nach Rückfrage in der Bundeskanzlei wurde uns jedoch bestätigt, dass wir unmittelbar nach der Verabschiedung mit der Unterschriftensammlung beginnen können. Dadurch gewinnen wir wertvolle Zeit. Dies ist um so wichtiger, als nach der Annahme des Gesetzes über die politischen Rechte für das Zustandekommen eines Referendums bekanntlich *50 000 Unterschriften* benötigt werden. Theoretisch haben wir also den Mai, Juni und Juli zur Verfügung, doch müssen wir die erforderliche Anzahl bereits Ende Juni zusammengebracht haben, da der Ferienmonat Juli wohl kaum mehr ergiebig sein dürfte.

Zwar haben andere Organisationen ihre Unterstützung zugesagt, doch den Hauptanteil wird der Gewerkschaftsbund leisten müssen. Die Arbeit darf dabei nicht allein unsrern Jugendgruppen überbunden werden, zumal die Berufsbildung uns alle betrifft. Denken wir blass an die lohnpolitischen Auswirkungen der Anlehre oder daran, dass zahlreiche unserer Kolleginnen und Kollegen Mütter respektive Väter von Lehrlingen sind. Deshalb sollten wir, wo immer möglich, lokale oder regionale Aktionskomitees aus verantwortlichen Sekretären, Vertrauensleuten und Vertretern der gewerkschaftlichen Jugendgruppen bilden. *Mit vereinten Kräften werden wir die Referendums-Hürde sicher meistern.*